

6.2 Schlüsselmaßnahmen

Die 13 Schlüsselmaßnahmen bilden Vorhaben mit höherer Priorität und ortsübergreifender Wirkung ab.

Ihre „Schlüsselfunktion“ liegt darin, dass auf Basis der Umsetzung dieser Maßnahmen weitere Vorhaben erschlossen werden können und somit eine Handlungsgrundlage für weitere Vorhaben etabliert wird. Pro Handlungsfeld wurden 2-3 Schlüsselmaßnahmen identifiziert, deren Umsetzung die höchste Priorität zum Erreichen der Strategischen Entwicklungsziele sowie Handlungsfeldziele hat. Diese wurden in Zusammenarbeit mit dem Bürgerrat und der Lenkungsgruppe identifiziert und weiterentwickelt.

Die Schlüsselmaßnahmen werden im vorliegenden Kapitel in Form von Maßnahmensteckbriefen ausführlich beschrieben und die Beziehung zum Zielsystem über Handlungsfelder (HF), Handlungsfeldziele (HFZ), Querschnittthemen (Q) und Wechselwirkung mit weiteren Maßnahmen verdeutlicht. Die Schlüsselmaßnahmen sind an konkrete Umsetzungshorizonte gebunden und adressieren die Projektverantwortlichen. Zusätzlich wurden erste Kostenschätzungen (sofern möglich) und der Verweis auf mögliche Fördermitteltöpfe der Gemeinde gegeben für eine potenzielle gemeindliche Haushaltsplanung. Auch wenn diese Finanzierungsübersicht einen vorläufigen Stand bildet, so kann diese als ein erster Rahmen verstanden werden und muss zum entsprechenden Zeitpunkt durch aktuelle Entwicklungen der Fördertöpfe gegengeprüft werden. Die Reihenfolge der Schlüsselmaßnahmen folgt der Reihenfolge der Handlungsfelder und hat keine weitere Bedeutung bezüglich ihrer Priorität. Es bedarf einer regelmäßigen Evaluation und Überprüfung der Schlüsselmaßnahmen. Sie sind somit als dynamische Vorhaben zu verstehen, welche in stetem Austausch mit den gemeindlichen Bedarfen und Kapazitäten stehen.

Allgemein ist zu beachten, dass die aufgelisteten Förderprogramme und Finanzierungsmöglichkeiten einen ersten Orientierungsrahmen und keine vollständige Auflistung darstellen. Dies bedeutet, dass im Laufe der Erstellung Förderprogramme neu hinzukommen, inhaltlich anders ausgelegt werden und daher eine Förderung möglich oder nicht mehr möglich ist, Förderprogramme nicht mehr weitergeführt oder abgebrochen werden. Daher ist im Verlauf immer die Finanzierung erneut zu prüfen. Auch ob die Antragstellung durch die Kommune oder durch private Antragstellende vorgenommen werden.

Schlüsselmaßnahme S-I.1 Management der Leerstandspotenziale	
VERORTUNG	Gesamtstadt
DURCHFÜHRUNGS-ZEITRAUM	langfristig
HANDLUNGSFELDER	I. Ortsbild und Ortsstruktur
HANDLUNGSFELDZIELE UND QUERSCHNITTSTHEMEN	› 1c: Leerstand erfassen und Potenziale nutzen › 1e: Ortsbildprägende Bausubstanz in Wert setzen › 1g: Sanierung dem Neubau vorziehen › 2a: Nachfrage nach unterschiedlichen Wohnformen decken › 2b: Leerstand im Plattenbau beheben › Q1: Nachhaltigkeit und Klimaanpassung › Q3: Inklusion und Integration
PROJEKTBESCHREIBUNG	Um die Ortsbilder und Ortsstruktur zu erhalten und weiterzuentwickeln, sollen mit Hilfe eines Leerstandsmanagements die ortsbildprägenden und leerstehenden Gebäude erfasst und bezgl. einer Nachnutzung/ Vermarktung/ Verkauf/ Inwertsetzung/ Flächenkonzentrierung untersucht werden. Das kommunal gesteuerte Leerstandsmanagement hat somit die Aufgabe, den Leerstand gutachterlich zu erheben und dabei die Leerstandspotenziale zu ermitteln. Somit handelt es sich um ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument. Das kommunale Leerstandsmanagement betrachtet die kommunalen Liegenschaften. Sollte das Instrument auf Interesse auch bei privaten Immobilien stoßen, kann das Instrument auf Freiwilligkeit auch mit einer zweiten Ebene, hier mit den privaten Immobilien, hinterlegt werden. Im Rahmen der Bewertung der Potenziale erfolgt eine bauliche Einschätzung, um entweder Reaktivierungsstrategien und damit Sanierungsvorhaben einzuleiten oder aber eine Leerstands-beseitigung, also einen Abriss durchzuführen. In die Betrachtung mit einbezogen wird die Einbettung in das Ortsbild, also die jeweilige Bedeutung der Bausubstanz für die Ortschaft. Sollte es sich um eine reaktivierbare Immobilie handeln, gilt es Umsetzungsstrategien, Verantwortlichkeiten, Trägerinnen und Träger (bspw. öffentlich-private Partnerschaften, Betreibermodelle) sowie Finanzierungsstrukturen festzulegen, um eine gute Grundlage für eine mögliche Umsetzung vorliegen zu haben. Neben der Erfassung und Analyse der Leerstände zielt das kommunale Leerstandsmanagement auch auf die aktive Umsetzung von Maßnahmen zur Beseitigung von Leerstand ab. Auf Grundlage der ermittelten Potenziale sollen konkrete Schritte zur Reaktivierung, Umnutzung und soweit erforderlich zum Rückbau eingeleitet werden.

UNTERMAßNAHMEN	› Erste Schritte: 1. Aufbau eines digitalen Leerstandskatasters (Software + GIS-Anwendung) 2. Definition von Bewertungs- und Priorisierungskriterien 3. Mitarbeiterschulung › Reaktivierungsstrategien von Leerstand im Wohnungsleerstand prüfen › Leerstands-beseitigung in Ortszentren, Lückenbebauung und Nachnutzung › Nutzung von leerstehenden Immobilien zusammen mit den Eigentümern › Unterstützungsfonds für Umbau von Bestandsimmobilien › Unterstützung der Information über Fördermittel › Sanierung und Erhalt von Bestandsgebäuden
KLIMAANPASSUNG UND KLIMASCHUTZ	Maßnahme leistet einen Beitrag
AKTEURE	› Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna › Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH › Private Eigentümerinnen und Eigentümer (2. Ebene) › Wohnungsgenossenschaft Wolfen eG
PROJEKTKOSTEN	Aufbau: 20.000 - 40.000 € Gutachterliche Prüfung: 3.000 – 8.000 € pro Objekt Laufende Kosten: 0,2 Vollzeitäquivalente
FINANZIERUNG	Kommunale Antragsteller: › Städtebauförderung Programmbereich „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ Sandersdorf-Nord und Programmbereich „Sozialer Zusammenhalt“ - Ortskern Brehna; ggf. empfiehlt sich die Aufnahme einer weiteren Fördergebietskulisse für eine anderen Ortschaft. à Management über ein externes Büro zur Gebietsbetreuung, sofern dies nicht kommunal abgedeckt werden kann › LEADER-Förderung › Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) › Sachsen-Anhalt REGIO (Aktuell ist der Fördertopf geschlossen) Externe Antragsteller: › Investitionsbank Sachsen-Anhalt – „Sachsen-Anhalt MODERN: Das IB-Darlehen zur energieeffizienten und altersgerechten Wohnraummodernisierung“ › Nutzung von Programmen wie „Jung kauft Alt“ (BMWSB), Programm ist für private Immobilien

Schlüsselmaßnahme	S-I.3 Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung der Gestaltung der Ortschaft
VERORTUNG	Gesamtstadt
DURCHFÜHRUNGS-ZEITRAUM	kurz- bis langfristig abhängig von der jeweiligen Maßnahme
HANDLUNGSFELDER	I. Ortsbild und Ortsstruktur
HANDLUNGSFELDZIELE UND QUERSCHNITTSTHEMEN	› 1d: Dörfliche Charaktere der Ortschaften pflegen und erhalten › 1e: Ortsbildprägende Bausubstanz in Wert setzen › 1f: Ortschaften gleichberechtigt berücksichtigen › 1h: Grünraum pflegen und als ortsbildprägendes Element in Wert setzen › 2g: Sportstätten sichern und ausbauen › 2l: Strandbad und Volksbad sichern und aufwerten › 2m: Rad- und Wanderwege pflegen und ausbauen › 2n: Rundwege und Zugänge zu den Seen sichern › 4h: Barrierefreiheit bei öffentlichen Einrichtungen absichern › Q1: Nachhaltigkeit und Klimaanpassung › Q3: Inklusion und Integration › Q4: Berücksichtigung der Bürgerwünsche aus ISEK-Erstellung
PROJEKTBESCHREIBUNG	Um den dörflichen Charakter der ortsbildprägenden Ortschaften zu erhalten und weiterzuentwickeln, sind gezielt Aufwertungsmaßnahmen in unterschiedlichen Maßstäben umzusetzen. Hier wurden im Rahmen des ISEK-Prozesses zahlreiche Gestaltungsvorschläge zur Qualifizierung und Pflege des öffentlichen Raums, Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie konkreten ortsbildprägenden Elementen und Denkmälern eingereicht. Gleichwertig betrachtet werden muss hier auch der in S-I.1 genannte Leerstandskataster mit den Leerstandspotenzialen und Umsetzungsbedarfen. Bereits erfolgreich erstellt wurde ein Gestaltungskonzept. Dieses bündelt identifizierte Handlungsbedarfe und konkretisiert sie in Form von ortschaftsbezogenen Einzelmaßnahmen. Für jede Ortschaft werden dabei Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Ortsbildes, zur Qualifizierung der öffentlichen Räume sowie zur Stärkung zentraler Treffpunkte und Infrastrukturen benannt. Gestaltungskonzepte verstehen sich in der Stadtplanung als Leitfäden für eine ganzheitliche Planung und Betrachtung des öffentlichen Raums (wie bspw. Freiräume, Infrastrukturen) und haben dabei insbesondere die Bedarfe und Lebensqualität der Bewohnenden sowie die nachhaltige Entwicklung im Blick. Ein Gestaltungskonzept dient dazu die Identität der Stadt/Ortschaft durch ein ansprechendes Ortsbild zu stärken. Es empfiehlt konkrete bauliche Leitlinien und Aufwertungsmaßnahmen (wie

	barrierefreie Sanierung, Ergänzung Sitzgelegenheiten, etc.) und kann somit als ein kommunaler „Werkzeugkasten“ verstanden werden. Im Rahmen dieser Schlüsselmaßnahme steht daher die schrittweise Umsetzung der im Gestaltungskonzept formulierten Einzelmaßnahmen im Fokus. Dazu zählen beispielsweise die Aufwertung und barrierearme Gestaltung öffentlicher Räume, die Ergänzung von Aufenthaltsangeboten wie Sitzgelegenheiten oder Grünstrukturen, die Sanierung und Weiterentwicklung kommunaler Einrichtungen, etwa Sportstätten oder öffentlicher Bäder, sowie der Erhalt und die Pflege ortsbildprägender Elemente wie Denkmäler und Gedenkstätten. Auch Maßnahmen zur Qualifizierung der Dorfteiche als zentrale Freiraum- und Aufenthaltsorte fallen in diesen Zusammenhang. Da die Bedarfe in den einzelnen Ortschaften unterschiedlich ausgeprägt sind, erfolgt die Umsetzung der Maßnahmen ortschaftsbezogen und schrittweise. Die Gestaltungskonzepte bieten hierfür einen flexiblen Rahmen und fungieren als kommunaler „Werkzeugkasten“, aus dem prioritäre Projekte identifiziert und umgesetzt werden können. Alle festgelegten Maßnahmen haben ihren Ursprung aus Bürgerbeteiligungsformaten, die im Zuge der Erarbeitung dieser Fortschreibung, durchgeführt wurden. Die Schlüsselmaßnahme leistet einen Beitrag zum Klimaschutz und der Klimaanpassung.
UNTERMAßNAHMEN	Siehe Gestaltungskonzepte im Anhang
KLIMAANPASSUNG UND KLIMASCHUTZ	Maßnahme leistet einen Beitrag
AKTEURE	› Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna › Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister › Bewohnerinnen und Bewohnern › Private Eigentümerinnen und Eigentümer
PROJEKTKOSTEN	Abhängig von der jeweiligen Maßnahme, ggf. Auflegen eines Fonds dafür, um die Maßnahmen Stück für Stück umsetzen zu können.
FINANZIERUNG	Kommunale Antragsteller: › Städtebauförderung Programmbereich „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ Sandersdorf-Nord und Programmbereich „Sozialer Zusammenhalt“ - Ortskern Brehna; ggf. empfiehlt sich die Aufnahme einer weiteren Fördergebietskulisse für eine andere Ortschaft › Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmalen (Denkmalpflegerichtlinie Sachsen-Anhalt) › Sachsen-Anhalt Effizienz (Förderaufruf bis 30.06.2027; ggf. erfolgt Weiterführung) › IB Sachsen-Anhalt: Klima III (aktuell ist der Förderaufruf geschlossen; ggf. erfolgt neuer Aufruf) › Fördertöpfe im Rahmen des Investitionsgesetz Kohleregionen (Bsp.: Revier 2038, Revierpionier, etc.)

› Denkmalschutz Sonderprogramm des Bundes

Kommunale und externe Antragsteller:

- › LEADER-Förderung
- › Bequisa (jährliche Antragstellung möglich)
- › Kommunale Sportstättenförderung (jährliche Antragstellung möglich)
- › Verfügungsfonds der Städtebauförderung

Schlüsselmaßnahme	S-II.2 Förderung lokaler Dorffeste und kultureller Veranstaltungen
VERORTUNG	Gesamtstadt
DURCHFÜHRUNGS-ZEITRAUM	kurzfristig
HANDLUNGSFELDER	II. Wohnen und Lebensqualität
HANDLUNGSFELDZIELE UND QUERSCHNITTSTHEMEN	› 2i: Ehrenamt und Vereinsleben fördern › 2j: Brauchtums und Traditionspflege unterstützen › Q3: Integration und Inklusion › Q4: Berücksichtigung der Bürgerwünsche aus ISEK-Erstellung
PROJEKTBESCHREIBUNG	Die lokalen Dorffeste und kulturellen Veranstaltungen sollen gestärkt und besser unterstützt werden, da sie einen bedeutenden Beitrag zur generationenübergreifenden Vernetzung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie Ortschaften beitragen und damit die regionale Identität stärken. Neben der sozialen Vernetzung werden durch die regelmäßige Durchführung und Unterstützung der Dorf-Events auch lokale Infrastrukturen und Institutionen (re-)aktiviert und somit die Ortschaften belebt. Mit gezielter Förderung für Organisation und Öffentlichkeitsarbeit können bestehende Veranstaltungen bedarfsgerecht weiterentwickelt und, neu konzipiert werden, eine zielgruppengerechte Ansprache sichergestellt und auch eine dezentrale Ausrichtung (zur Förderung kleinerer Ortschaften) ermöglicht werden. Zu diesen Angeboten zählen neben den großformatigen und etablierten Veranstaltungen auch kleinere Vorhaben, wie Tanzabende oder Gesprächsrunden, welche regelmäßig stattfinden können. Über ihren kulturellen Charakter hinaus können diese Veranstaltungen als niederschwellige Partizipationsformate funktionieren. Sie ermöglichen eine breite Ansprache unterschiedlicher Akteursgruppen der Stadtgesellschaft und fungieren als Schnittstelle zwischen informeller Begegnung und strategischer Planung. Durch die Verknüpfung von Festkultur und Beteiligungsarbeit können beispielsweise Hemmschwellen abgebaut und ein kontinuierlicher Rückkopplungskanal zwischen Stadtgesellschaft und Verwaltung etabliert werden. Wichtig ist dabei, dass die Veranstaltungen untereinander abgestimmt sind und es über das ganze Jahr verteilt Veranstaltungen an den unterschiedlichen Orten der Stadt gibt.
UNTERMAßNAHMEN	SM hat keine UMN
KLIMAANPASSUNG UND KLIMASCHUTZ	SM leisten keinen Beitrag

AKTEURE	› Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna › Vereine › Bürgerinnen und Bürger › Soziale Trägerinnen und Träger
PROJEKTKOSTEN	Budget: in Abhängigkeit der Bedeutung der Veranstaltungen für die Gesamtstadt kann hierfür ein Fonds aufgelegt werden, der unter Beachtung von gesetzten Kriterien abgerufen werden kann
FINANZIERUNG	Kommunale Antragsteller: › Förderprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“- 3. Säule (BMI) – Förderaufruf steht noch aus › LEADER-Förderung Kommunal und externe Antragsteller: › Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und kulturellen Institutionen (Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt) › Kulturförderung gemäß Kunst- und Kulturförderrichtlinie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld › Verfügungsfonds der Städtebauförderung Externe Antragsteller: › Mikroförderprogramm „Ehrenamt gewinnen. Engagement binden, Zivilgesellschaft stärken“ › „Engagementfonds Sachsen-Anhalt“ (lagfa) › Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Schlüsselmaßnahme	S-II.5 Qualifizierung und Ausbau des gesamtstädtischen Angebots für Kinder und Jugendliche unter Einbindung und Reaktivierung bestehender Infrastrukturen
VERORTUNG	Gesamtstadt
DURCHFÜHRUNGS-ZEITRAUM	mittelfristig
HANDLUNGSFELDER	II. Wohnen und Lebensqualität
HANDLUNGSFELDZIELE UND QUERSCHNITTSTHEMEN	› 2h: Angebote für Kinder & Jugendliche insb. im Indoorbereich bedarfsgerecht sichern und schaffen bzw. integrieren › 4.c: Außerschulische Weiterbildung und freie Angebote schaffen › 4.d: Erreichbarkeit und Verteilung der Angebote bedarfsgerecht gewährleisten › Q3: Integration und Inklusion
PROJEKT-BESCHREIBUNG	Die Angebote für Kinder und Jugendliche sollen gesamtstädtisch gestärkt, ausgebaut und langfristig gesichert werden. Eine bedarfsgerechte Sicherung und Weiterentwicklung tragen wesentlich zur sozialen Teilhabe, Förderung informeller Bildung und Stärkung der Bindung junger Menschen an die Stadt bei. Insbesondere Jugendliche verfügen derzeit über wenige selbstbestimmte Treffpunkte. Neben der Sicherung etablierter Einrichtungen, wie dem städtisch betriebenen Freizeittreff in der Ortschaft Sandersdorf, sollen auch Neugründungen und selbstorganisierte Strukturen gezielt unterstützt werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei niedrigschwelligen Innenraumangeboten. Durch organisatorische und finanzielle Unterstützung können tragfähige und selbstständige Strukturen aufgebaut und zielgruppengerecht Angebote entwickelt werden. Bei der Entwicklung ist der Jugendbeirat aktiv einzubinden. Ergänzend dazu sind Maßnahmen im Außenbereich vorgesehen. Hierzu zählen unter anderem Einzelmaßnahmen wie die Etablierung eines (Wasser-) Spielplatzes in der Ortschaft Brehna sowie die Verlegung, der Ausbau und die qualitative Aufwertung der bestehenden Skateanlage. Auf gesamtstädtischer Ebene sollen sämtliche Spielplätze schrittweise qualifiziert und weiterentwickelt werden. Im Fokus stehen dabei die Diversifizierung des Spielangebots, die Verbesserung von Pflegezustand und Aufenthaltsqualität, Aspekte der Sicherheit und Inklusion. Im Sinne der Klimaanpassung sollte außerdem eine stärkere Begrünung sowie Beschattung im Fokus liegen. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit Außengelände von Kitas und Schulen außerhalb der Betriebszeiten für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können (Mehrfachnutzung). So können bestehende Strukturen effizienter genutzt und insbesondere im wohnortnahen Umfeld zusätzliche Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen

	werden. Alternativ sind Neubauten bevorzugt in räumlicher Nähe zu bestehenden Parks und Grünflächen zu verorten, um das Outdoor-Angebot auszubauen, Synergien mit bestehenden Freiraumstrukturen zu nutzen und attraktive, gut erreichbare Bewegungs- und Begegnungsräume zu entwickeln. Die Umsetzung der Maßnahme liegt jedoch nicht vollständig im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Kommune. Die Stadt kann hier vor allem eine unterstützende und koordinierende Rolle einnehmen, etwa durch die Bereitstellung von Rahmenbedingungen, die Initiierung von Kooperationen sowie durch den Austausch mit relevanten Akteurinnen und Akteuren. Ziel ist es, Bedarfe frühzeitig zu kommunizieren, gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln und vorhandene Strukturen gemeinsam weiterzuentwickeln. Eine Umsetzung in der beschriebenen Breite ist daher maßgeblich von der Mitwirkung und Initiative externer Partner abhängig.
UNTERMAßNAHMEN	› Gesamtstädtische Qualifizierung der Bestandsspielplätze › Schaffung von Zugänglichkeit des Außengeländes von Kitas und Schulen für die Öffentlichkeit oder Neubau
KLIMAANPASSUNG UND KLIMASCHUTZ	SM leisten keinen Beitrag
AKTEURE	› Vereine › Soziale Trägerinnen und Träger › Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna
PROJEKTKOSTEN	Budget: abhängig von der jeweiligen Maßnahme
FINANZIERUNG	› Kommunale Eigenmittel Kommunale Antragsteller: › IKT-Förderung an Schulen › Digitalpakt 2.0 Externe Antragsteller: › Bauprogramm des Bundes in der Kinder- und Jugendhilfe › Förderung im Rahmen des ESF Plus-Programms "JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit" › Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur in Einrichtungen der Jugendarbeit aus Mitteln des Sondervermögen Infrastruktur des Bundes

Schlüsselmaßnahme S-II.11 Einrichtung von Begegnungsräumen	
VERORTUNG	Gesamtstadt
DURCHFÜHRUNGS-ZEITRAUM	mittelfristig
HANDLUNGSFELDER	II. Wohnen und Lebensqualität
HANDLUNGSFELDZIELE UND QUERSCHNITTSTHEMEN	› 2e: Gemeindezentren und Begegnungsorte in Ortschaften sichern/schaffen und für Vereine und Bürgerinnen und Bürger zugänglich machen › 2i: Ehrenamt und Vereinsleben fördern › 2j: Brauchtums und Traditionspflege unterstützen › Q3: Integration und Inklusion
PROJEKTBESCHREIBUNG	Um neben den kulturellen Veranstaltungen (S-II.2) auch feste öffentliche Infrastrukturen zu erhalten und zu etablieren, wo ein ungezwungenes Treffen möglich ist, wird die Einrichtung oder Revitalisierung von Begegnungsräumen in den einzelnen Ortschaften empfohlen. Ziel ist es, Gemeindezentren und bestehende Treffpunkte zu sichern, funktional weiterzuentwickeln und niedrigschwellige, konsumfreie Orte für Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger zugänglich zu machen. Im Sinne von sogenannten „Dritten Orten“ entstehen so soziale Infrastrukturen außerhalb von Arbeit und Wohnen. Begegnungsräume dienen als Orte des Austauschs, der gemeinschaftlichen Aktivität und der Integration. Sie bieten Raum für unterschiedliche Veranstaltungsformate, generationsübergreifende Angebote sowie zielgruppenspezifische Nutzungen und tragen zur Revitalisierung bestehender und neuer Räume in den einzelnen Ortszentren bei und bieten somit eine dezentrale soziale Infrastruktur. Ein zentraler Baustein ist die Förderung von Ehrenamt und Vereinsleben. Die Begegnungsorte sollen als Plattform für lokale Initiativen, Vereine und ehrenamtliches Engagement dienen und deren Arbeit unterstützen. Darüber hinaus bieten Begegnungsorte einen geeigneten Rahmen zur Pflege von Brauchtum und Tradition und im Kampf gegen die Einsamkeit. Lokale Feste, thematische Abende oder Ausstellungen können hier verankert sein und die lokale Identität stärken. Im Sinne der Integration und Inklusion (Q3) ist eine barrierearme Gestaltung der Räume ein wichtiger Bestandteil der Maßnahme. Der barrierefreie Zugang der bestehenden Gemeindezentren ist derzeit nicht überall vorhanden und muss geschaffen werden. Die Stadt Sandersdorf-Brehna wird als Hauptverantwortliche in alle Begegnungsorte eingebunden, die Umsetzung und der Trägerschaft erfolgt auf der Ebene der Ortschaften und in Zusammenarbeit mit den Vereinen und Einwohnerinnen und Einwohnern. Da (fast) jede Ortschaft über ein Gemeindezentrum verfügt, kann hier ein integrierter Ansatz verfolgt werden, der auf bestehende Strukturen aufbaut und diese schrittweise qualifiziert und weiterentwickelt. Für eine Erweiterung des

	Angebotes kann auch das Leerstandsmanagement herangezogen werden für langfristige und Zwischennutzungen.
UNTERMAßNAHMEN	SM hat keine UMN
KLIMAANPASSUNG UND KLIMASCHUTZ	Maßnahme leistet einen Beitrag
AKTEURE	› Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna › Vereine › Bürgerinnen und Bürger
PROJEKTKOSTEN	Budget: abhängig von der Grundstruktur des Gemeindezentrums und den dort zur Verfügung stehenden Möglichkeiten
FINANZIERUNG	Kommunale Antragsteller: › Städtebauförderung Programmbereich „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ Sandersdorf-Nord und Programmbereich „Sozialer Zusammenhalt“ - Ortskern Brehna; ggf. empfiehlt sich die Aufnahme einer weiteren Fördergebietskulisse für eine andere Ortschaft Kommunale und externe Antragsteller: › LEADER-Förderung › Bequisa (jährliche Antragstellung möglich) › Verfügungsfonds der Städtebauförderung Externe Antragsteller: › Förderprogramme der „Aktion Mensch“

Schlüsselmaßnahme S-III.6 Programm für Zuziehende und Rückkehrende	
VERORTUNG	Gesamtstadt
DURCHFÜHRUNGS-ZEITRAUM	mittelfristig
HANDLUNGSFELDER	III. Wirtschaft und Tourismus
HANDLUNGSFELDZIELE UND QUERSCHNITTSTHEMEN	› 2a: Nachfrage nach unterschiedlichen Wohnformen decken › 3c: Fachkräfte anwerben und halten › Q2: Digitalisierung › Q3: Integration und Inklusion
PROJEKTBE SCHREIBUNG	In den letzten Jahren konnte die Stadt Sandersdorf-Brehna eine zunehmende Zahl von Zuziehenden und Rückkehrenden begrüßen. Die steigenden Wanderungsgewinne der vergangenen Jahre unterstreichen die Attraktivität der Stadt. Mit der Maßnahme beabsichtigt die Stadt, ein Programm für Zuziehende und Rückkehrende zu entwickeln, das neuen Bewohnerinnen und Bewohnern die Integration in die Stadtgemeinschaft erleichtert und zugleich die Attraktivität der Stadt als Wohn- und Arbeitsstandort weiter erhöht. Das Programm ist Teil der strategischen Bemühungen der Stadt, die Bevölkerungszahl langfristig zu stabilisieren und die Nachfrage nach Fachkräften zu bedienen. Neuen Bürgerinnen und Bürgern soll durch zielgerichtete Angebote eine möglichst schnelle und nachhaltige Integration ermöglicht werden. Mögliche Programmbausteine wären: › Vernetzungsveranstaltungen: Regelmäßige Rückkehrer-, Kennenlern- oder Straßentreffen, bei denen sich Neuankommende und ortsansässige Bürgerinnen und Bürger begegnen können und sich z. B. Vereine präsentieren. › Willkommenspaket: Ein Informations- und Gutscheinpaket für neu Zugezogene. › Wohnungsbörse: Zentrale, gebündelte Übersicht über verfügbare Miet- und Kaufangebote im Stadtgebiet zur Unterstützung der Wohnraumsuche. › Jobbörse: Strukturierte Zusammenstellung regionaler Stellenangebote, sowie Informationen zu wichtigen Arbeitgebern vor Ort zur erleichterten Arbeitsmarktintegration. › Ansprechpersonen: Konzentriertes Wissen und Wissensübermittlung durch gezielte Ansprechpersonen. Dadurch können wichtige Informationen zu Anmeldeprozessen, Jobsuche und Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Verwaltung und sonstigen Angeboten vermittelt werden.

	Als Teil der Maßnahme ist der Aufbau einer digitalen Plattform vorgesehen, auf der relevante Informationen und genannte Angebote für Zuziehende und Rückkehrende gebündelt bereitgestellt werden. Diese soll unter anderem die Wohnungs- und Jobbörse, Hinweise zu Amtsterminen, lokalen Veranstaltungen sowie zu städtischen Angeboten in den Bereichen Freizeit, Kultur, Betreuung, Gastronomie, Vereine und Tourismus enthalten. Die konzeptionelle Einbindung und Vermarktung der Programmbestandteile soll eng mit der Fachkräftegewinnung verzahnt und im Rahmen des neuen Stadtmarketing- und Tourismuskonzepts (s. Maßnahme III.2) gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden. Insbesondere soll die bestehende Zusammenarbeit mit dem Landkreis über die Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH ausgebaut werden. Mögliche Synergien sollen auch mit der Landesinitiative „Fachkraft im Fokus“ und dem Projekt WelcomeCenter Sachsen-Anhalt geprüft werden. Insbesondere die Einbindung bestehender Beratungsangebote und die kooperative Organisation von Rückkehrertagen vor Ort, wie etwa 2025 im Outletcenter im Stadtgebiet, stärken die überregionale Sichtbarkeit und bündeln Ressourcen im Sinne einer koordinierten Fachkräfteansprache.
UNTERMAßNAHMEN	SM hat keine UMN
KLIMAAANPASSUNG UND KLIMASCHUTZ	SM leisten keinen Beitrag
AKTEURE	› Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna › Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH › Private Vermieterinnen und Vermieter › Wirtschaftsförderung › Lokale Unternehmen und Arbeitgeber › Gastronomiebetreiber › Initiativen, Vereine und Verbände › Stakeholder aus Kultur, Freizeit und Tourismus › Externe Dienstleister › Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH › Landesinitiative Fachkraft im Fokus / WelcomeCenter Sachsen-Anhalt
PROJEKTKOSTEN	Budget: › Einmalig: 60.000 € › Laufend: 20.000 €
FINANZIERUNG	› Kommunale Eigenmittel Kommunale Antragsteller: › Sachsen-Anhalt Digital 2030

Kommunale und externe Antragsteller:

- › LEADER-Förderung
- › Industrie- und Handwerkskammer
- › Kooperationsvereinbarungen und finanzielle Austeilung

Schlüsselmaßnahme	S-III.8 Erstellung einer Entwicklungsstrategie für die Inwertsetzung, Erschließung und Nutzung der Folgelandschaft und Seen für Naherholung und Tourismus
VERORTUNG	Gesamtstadt
DURCHFÜHRUNGS-ZEITRAUM	langfristig
HANDLUNGSFELDER	I. Ortsbild und Ortsstruktur II. Wohnen und Lebensqualität III. Wirtschaft und Tourismus VI. Energie und Landschaft
HANDLUNGSFELDZIELE UND QUERSCHNITTSTHEMEN	› 1a. Bestehende Zäsuren (Zersiedlung) mindern › 1b: Zwischenräume analysieren und entwickeln › 1i: Landwirtschaft als Teil des Ortsbildes respektieren › 2m: Rad- und Wanderwege pflegen und ausbauen › 2n: Rundwege und Zugänge zu den Seen sichern › 3d: Tagebaufolgelandschaft als Naherholungs- und Tourismusfaktor nutzen › 3g: Identitätsstiftende Merkmale herausarbeiten › 6a: Vorhandene Tagebaufolgelandschaften als Potenzial anerkennen und nutzen (Naherholung) › 6b: Akzeptanz Erneuerbarer Energien versus Landschaftsbild aushandeln › 6d: Innovativen Themen (wie Wasserstoffkraftwerk, Batteriespeicher) einen Raum geben und offen begegnen (Innovationsraum Energie) › 6e: Biodiversität fördern › 6f: Flächenkonkurrenzen aktiv begegnen (Landschaft; Energieanlagen) › Q1: Nachhaltigkeit und Klimaanpassung
PROJEKTBESCHREIBUNG	Die Renaturierung der meisten Tagebaufolgelandschaften im Stadtgebiet ist bereits weitgehend abgeschlossen. Die vorhandenen Tagebauseen weisen überwiegend eine gute Wasserqualität auf und bilden damit eine solide Grundlage für eine freiraumbezogene Weiterentwicklung. Die Gewässer in den ehemaligen Restlöchern, der Köckerner See, die Postgrube, die Roitzscher Grube, das Restloch Stakendorfer Busch sowie die Deutsche Grube werden teilweise als Erholungsraum, Badeseen mit Strandbad, Camping oder Angelgewässer genutzt. Gleichwohl zeigen sich in Teilen Defizite bei der Erschließung, der freiraumbezogenen Ausstattung sowie bei Pflege und Instandhaltung. Insbesondere fehlen durchgängige Wegebeziehungen, qualitätsvolle Aufenthaltsbereiche und klar erkennbare öffentliche Zugänge. Vor dem Hintergrund der insgesamt guten naturräumlichen Ausgangslage besteht

	ein erhebliches Entwicklungspotenzial. Als orientierendes Referenzbeispiel kann die Goitzsche-Seenregion herangezogen werden, die sich erfolgreich zu einem regional bedeutsamen Freizeit- und Erholungsraum entwickelt hat. Vor diesem Hintergrund soll eine integrierte Strategie mit klar definierten Zielen erarbeitet werden, die aufzeigt, wie die Tagebaufolgelandschaft mit ihren Seen künftig für Erholung und Tourismus genutzt und weiterentwickelt werden kann. Ziel ist eine abgestimmte, langfristig tragfähige Entwicklung der Seenlandschaft als identitätsstiftenden Freizeit- und Erholungsraum der Stadt. Dabei sind insbesondere die perspektivische Entwicklung der Kiesgrube und die Potenziale am Landschaftssee Köckern zu berücksichtigen. Zentrale Zielstellung ist eine fahrrad- und fußgängerfreundliche Erschließung der Seen mit guten, möglichst direkten Anbindungen aus allen Ortschaften sowie die Sicherstellung öffentlicher Zugänge zu den Gewässern. Die Bürgerinnen und Bürger sowie relevante lokale Akteurinnen und Akteure sind frühzeitig und kontinuierlich in den Strategieprozess einzubeziehen. Die Ziele und Maßnahmen als Ergebnisse der Entwicklungsstrategie bilden die fachliche Grundlage für die Umsetzung und Konkretisierung der Maßnahme S-VI.9 (Erhalt der Natur-Seenlandschaft) und werden in enger Abstimmung mit deren Zielsetzungen erarbeitet. Damit wird sichergestellt, dass die touristische Entwicklung, Naherholung und naturschutzorientierte Erhalt der Seenlandschaft kohärent aufeinander abgestimmt sind. Das Entwicklungskonzept soll eng mit der Entwicklung einer klaren Stadtmarke sowie mit der Erstellung des Stadtmarketing- und Tourismuskonzepts (s. Maßnahme III.2) verzahnt werden. Ein besonderer Fokus ist dabei auf die Stärkung der wohnortnahen Erholung, die Sicherung von Ruhe- und Naturqualitäten sowie die Entwicklung eines naturverträglichen und „sanften“ Tourismus zu legen.
UNTERMAßNAHMEN	SM hat keine UMN
KLIMAAANPASSUNG UND KLIMASCHUTZ	Maßnahme leistet einen Beitrag
AKTEURE	› Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna › Bürgerinnen und Bürger › Privateigentümer und Seenanrainer › Tourismusbranche und Wirtschaftsförderung › Externe Dienstleister und Gutachter
PROJEKTKOSTEN	› Erstellung der Strategie: 60.000€ › Umsetzung: Verweis Schlüsselmaßnahme VI.9
FINANZIERUNG	Kommunale Antragsteller:

-
- › Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Tourismusentwicklung des Ministeriums für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
 - › BMUKN: Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)
 - › LMBV und ggf. Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (BMUKN)
 - › LEADER-Förderung

Schlüsselmaßnahme S-IV.7 Mehrfachnutzung von Sporthallen, Bestandssportanlagen und Schulen	
VERORTUNG	Gesamtstadt
DURCHFÜHRUNGS-ZEITRAUM	mittelfristig
HANDLUNGSFELDER	IV. Bildung und Daseinsvorsorge
HANDLUNGSFELDZIELE UND QUERSCHNITTSTHEMEN	› 2g: Sportstätten sichern und ausbauen › 4h: Barrierefreiheit bei öffentlichen Einrichtungen absichern
PROJEKTDESCREIBUNG	Sporthallen und Schulen sollen künftig stärker für weitere Nutzungen geöffnet werden, wobei Unterricht und schulische Bildung stets Vorrang haben. Ziel ist eine effizientere Auslastung der vorhandenen Infrastrukturen sowie die Stärkung niedrigschwelliger Bewegungs- und Begegnungsangebote für die Bevölkerung. Die öffentliche Nutzbarmachung der Bestandssportanlagen erfolgt in erster Linie über organisatorische, bauliche und digitale Maßnahmen. Organisatorisch werden klare Nutzungszeiten für die Öffentlichkeit definiert (z. B. abends, an Wochenenden oder in den Ferien) und eine transparente Prioritäten- und Belegungsordnung eingeführt. Ein zentrales Buchungs- und Vergabesystem erleichtert die Koordination freier Kapazitäten. In Kooperation mit Sportvereinen können begleitete öffentliche Nutzungszeiten eingerichtet werden. Baulich-technisch sind insbesondere separate Zugänge zu Hallen und Außensportanlagen, bedarfsgerechte Beleuchtung sowie robuste, frei nutzbare Ausstattungselemente von Bedeutung, um Schulbetrieb und öffentliche Nutzung möglichst konfliktarm parallel umsetzen zu können. Digitale Informationen, wie etwa eine Online-Übersicht mit Belegungszeiten und Reservierungsmöglichkeiten, erhöhen Transparenz und Zugänglichkeit. Die Mehrfachnutzung von Sportanlagen und Hallen erfolgt vor allem zeitlich und funktional: Schulsport am Vormittag, Vereinssport am Nachmittag und offene Zeiten für Bürgerinnen und Bürger in Randzeiten. Ergänzend können geeignete Hallen für gesundheitsbezogene, soziale oder kulturelle Formate genutzt werden. Voraussetzung für den Erfolg sind klare Nutzungsregeln, einfache Buchungsprozesse, verlässliche Aufsicht sowie die enge Abstimmung mit Schulen, Vereinen und weiteren lokalen Akteurinnen und Akteuren.
UNTERMAßNAHMEN	› Mehrfachnutzung von Sporthallen, Bestandssportanlagen und Schulen › Öffentliche Nutzbarmachung der Bestandssportanlagen › Kitaplätze weiterhin bedarfsgerecht sichern › Aufbau einer außerschulischen Bildungslandschaft
KLIMAANPASSUNG UND KLIMASCHUTZ	SM leisten keinen Beitrag

AKTEURE	› Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna › Vereine › Schulen
PROJEKTKOSTEN	› Für Umsetzung laufend 10.000 € › Umsetzung: Verweis S-VI.9
FINANZIERUNG	› Kommunale Eigenmittel Kommunale Antragsteller: › Städtebauförderung Programmbereich „Sozialer Zusammenhalt“ - Ortskern Brehna realisierbar; ggf. empfiehlt sich auch noch eine weiterführende Anmeldung einer weiteren Förderkulisse im Rahmen der Städtebauförderung › IB Sachsen-Anhalt: Förderung von kommunalen Sportstätten für bauliche Neuerungen › Sachsen-Anhalt Digital 2030 für Organisationsverbesserungen › Sondervermögen „Infrastruktur“ des LuKIFG

Schlüsselmaßnahme S-IV.11 Erstellung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung zum Ausbau der Öffentlichkeitsinformation, der Bürgerbeteiligung und frühzeitige Einbindung in Stadtentwicklungsprozesse	
VERORTUNG	Gesamtstadt
DURCHFÜHRUNGS-ZEITRAUM	mittelfristig
HANDLUNGSFELDER	IV. Bildung und Daseinsvorsorge
HANDLUNGSFELDZIELE UND QUERSCHNITTSTHEMEN	› 1j: Struktur Bürgermeisterin und Ortsbürgermeister behalten sowie die Kommunikation untereinander und zur Bürgerschaft ausbauen › 4c: Außerschulische Weiterbildung und freie Angebote schaffen › 4i: Investition in eine leistungsfähige Verwaltung (inkl. Rathäuser) › Q3: Integration und Inklusion › Q4: Berücksichtigung der Bürgerwünsche aus ISEK Erstellung
PROJEKTDESCHEIBUNG	Im Rahmen der Maßnahme ist die Erarbeitung verbindlicher Leitlinien für Bürgerbeteiligung vorgesehen, um die Öffentlichkeitsinformation systematisch auszubauen und die frühzeitige Einbindung der Bürgerschaft in Stadtentwicklungsprozesse zu stärken. Ziel ist es, transparente Beteiligungsstrukturen für informelle Planungen zu schaffen, die sowohl Verwaltung als auch Bürgerschaft Orientierung bieten. Die Leitlinien sollen klare Aussagen zu Beteiligungsformaten, Verfahrensschritten, Zuständigkeiten sowie zu den Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung enthalten. Damit dienen sie als praxisnahe Handlungsgrundlage für zukünftige Planungs- und Entwicklungsprozesse und tragen zur Qualitätssicherung von Beteiligungsverfahren bei. Zugleich wird eine verbesserte Kommunikation zwischen Stadtverwaltung, Politik und Öffentlichkeit angestrebt, um Akzeptanz, entsprechender Erwartungshorizont und Mitwirkungsbereitschaft bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen. Bereits im ISEK-Prozess wurde ein Bürgerrat eingesetzt, der sich als funktionsfähig erwiesen und wertvolle Beiträge zur inhaltlichen Ausarbeitung des Konzepts geleistet hat. Vor diesem Hintergrund sollen die Verstetigung und Weiterentwicklung dieses Gremiums im Rahmen der Maßnahme ausdrücklich geprüft und unterstützt werden.
UNTERMAßNAHMEN	SM hat keine UMN
KLIMAAANPASSUNG UND KLIMASCHUTZ	SM leisten keinen Beitrag
AKTEURE	› Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna › Bürgerinnen und Bürger

PROJEKTKOSTEN	› Erstellung der Leitlinien: 10.000€
FINANZIERUNG	› Kommunale Eigenmittel Kommunale Antragsteller: › LEADER-Förderung › Kommunale und externe Antragsteller: › IB Sachsen-Anhalt: Demografie – Wandel gestalten (bei Neuauflage) › IB Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt REGIO (bei Neuauflage)

Schlüsselmaßnahme S-V. 1 Erarbeitung Verkehrskonzept	
VERORTUNG	Gesamtstadt
DURCHFÜHRUNGS-ZEITRAUM	kurzfristig
HANDLUNGSFELDER	V. Mobilität
HANDLUNGSFELDZIELE UND QUERSCHNITTSTHEMEN	› 5a: Barrierefreiheit in der Mobilität absichern › 5b: Alternative Mobilitätsformen sichern und ausbauen › 5c: Anbindung mit ÖPNV aller Ortschaften absichern › 5d: Intermodalität gewährleisten (Anbindung an Bitterfeld/Zörbig) › 5e: Schulwege verkehrssicher ausbauen › 5f: Radwegeinfrastruktur ausbauen und vorhandene sanieren › 5g: Gehwege sanieren und herstellen › 5h: Parkplätze und Fahrradstellanlagen an zentralen Orten ordnen › 5i: Erschließung und Ausbau von Zuwegung zu Bahnhöfen › 5j: Verkehrssicherheit für alle Verkehrsarten und -teilnehmenden gewährleisten, Verkehrsberuhigung vorantreiben und unterstützen › 5k: Straßen sanieren › Q1: Nachhaltigkeit und Klimaanpassung › Q3: Integration und Inklusion
PROJEKTBESCHREIBUNG	Auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom Dezember 2025 zum „Einwohnerfreundlichen Verkehrskonzept“ wird eine gutachterliche Analyse durch einen externen Dienstleister von Juni 2026 bis Ende 2027 erarbeitet werden. Ziele des Konzepts sind die Optimierung des Kfz-Verkehrs unter Berücksichtigung von Verkehrsberuhigung und Verkehrsentlastung sowie die Verbesserung der Bedingungen für den Fußverkehr, insbesondere in Bezug auf Sicherheit und Barrierefreiheit. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollen der innerörtliche Radverkehr sowie die Radverkehrsverbindungen zwischen den Ortschaften ausgebaut sowie der öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und/oder alternative Mobilitätskonzepte gestärkt werden. Des Weiteren soll die Parksituation an bedarfsrelevanten Standorten optimiert und das Mobilitätsangebot durch Informationssysteme, Informationstafeln und Beschilderung ergänzt werden. Die allgemeine Qualität der Straßen und Gehwege muss geprüft und ggf. ausgebaut werden. Zentral für die konzeptuelle Erarbeitung ist die Einbindung der Öffentlichkeit durch geeignete Beteiligungsformate (z. B. Befragungen, Ideenplattformen, Bürgerräte) sowie die Sicherstellung einer inhaltlichen Verzahnung und Abstimmung zwischen bestehenden und zukünftigen Entwicklungskonzepten und -plänen. Die Schlüsselmaßnahme wird eng mit allen Maßnahmen des Handlungsfelds „V. Mobilität“

	zusammengedacht, da diese als Teilmaßnahmen zur Umsetzung des Verkehrskonzeptes verstanden werden.
UNTERMAßNAHMEN	SM hat keine UMN
KLIMAANPASSUNG UND KLIMASCHUTZ	SM leisten einen Beitrag
AKTEURE	› Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna › Gemeinden/OT › Externe Dienstleister und Gutachter
PROJEKTKOSTEN	Erstellung Verkehrskonzept: rd. 85.000,00 €
FINANZIERUNG	› Kommunale Eigenmittel Kommunale Antragsteller: › Finanzierung bereits gesichert über Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität in den Städten und ihrem Pendlerraum im Rahmen des EFRE/JTF Programm 2021 - 2027 des Landes Sachsen-Anhalt (EFRE-RL Mobilität)“

Schlüsselmaßnahme S-V.2 Umsetzung Verkehrskonzept	
VERORTUNG	Gesamtstadt
DURCHFÜHRUNGS-ZEITRAUM	langfristig
HANDLUNGSFELDER	V. Mobilität
HANDLUNGSFELDZIELE UND QUERSCHNITTSTHEMEN	› 5a: Barrierefreiheit in der Mobilität absichern › 5b: Alternative Mobilitätsformen sichern und ausbauen › 5c: Anbindung mit ÖPNV aller Ortschaften absichern › 5d: Intermodalität gewährleisten (Anbindung an Bitterfeld/Zörbig) › 5e: Schulwege verkehrssicher ausbauen › 5f: Radwegeinfrastruktur ausbauen und vorhandene sanieren › 5g: Gehwege sanieren und herstellen › 5h: Parkplätze und Fahrradstellanlagen an zentralen Orten ordnen › 5i: Erschließung und Ausbau von Zuwegung zu Bahnhöfen › 5j: Verkehrssicherheit für alle Verkehrsarten und -teilnehmenden gewährleisten, Verkehrsberuhigung vorantreiben und unterstützen › 5k: Straßen sanieren › Q1: Nachhaltigkeit und Klimaanpassung › Q3: Integration und Inklusion
PROJEKT-BESCHREIBUNG	Die im Verkehrskonzept konkret erarbeiteten Einzelmaßnahmen sowie übergeordnete Strategien werden schrittweise umgesetzt (s. S-V.1). Die Möglichkeiten der Stadt beschränken sich auf Maßnahmen, die im kommunalen Einflussbereich liegen.
UNTERMAßNAHMEN	Siehe Verkehrskonzept im Anhang
KLIMAAANPASSUNG UND KLIMASCHUTZ	SM leisten einen Beitrag
AKTEURE	› Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna › Gemeinden/OT › Bürgerinnen und Bürger
PROJEKTKOSTEN	In Abhängigkeit der S-V.I „Erstellung Verkehrskonzept“ zu prüfen
FINANZIERUNG	Kommunale Antragsteller: › EU: EFRE, JTF, LEADER-Förderung › Städtebauförderung Programmbereich „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ Sandersdorf-Nord und Programmbereich „Sozialer Zusammenhalt“ - Ortskern Brehna; ggf. empfiehlt sich die Aufnahme einer weiteren Fördergebietskulisse für eine andere Ortschaft › IB Sachsen-Anhalt: Sondervermögen „Infrastruktur“

-
- › Fördermaßnahmen in Begleitung durch die NASA GmbH (Bsp.:
Sonderprogramm Stadt und Land, Schnittstellenprogramm zur
Umgestaltung von Bahnhöfen; Ladeinfrastruktur-Programm

Schlüsselmaßnahme	S-VI.1 Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung
VERORTUNG	Gesamtstadt
DURCHFÜHRUNGS-ZEITRAUM	langfristig
HANDLUNGSFELDER	III. Wirtschaft und Tourismus VI. Energie und Landschaft
HANDLUNGSFELDZIELE UND QUERSCHNITTSTHEMEN	› 6a Vorhandene Tagebaufolgelandschaften als Potenzial anerkennen und nutzen (Naherholung) › 6b Akzeptanz Erneuerbarer Energien versus Landschaftsbild aushandeln › 6c Bürgerschaft von Erneuerbaren Energien profitieren lassen › 6d Innovativen Themen (wie Wasserstoffkraftwerk, Batteriespeicher) einen Raum geben und offen begegnen (Innovationsraum Energie) › 6e Biodiversität fördern › 6f Flächenkonkurrenzen aktiv begegnen (Landschaft; Energieanlagen) › 6g Erneuerbare Energien auf kommunalen Beständen umsetzen › Q1 Nachhaltigkeit und Klimaanpassung
PROJEKTBE SCHREIBUNG	Auch die Stadt Sandersdorf-Brehna ist von den Auswirkungen des Klimawandels zunehmend betroffen. Neben dem Klimaschutz gewinnt die Klimaanpassung erheblich an Bedeutung. Bereits heute führen vermehrte Extremwetterereignisse, insbesondere längere Dürre- und Hitzeperioden sowie Starkniederschläge, zu wachsenden Belastungen für den Wasserhaushalt, die technische und soziale Infrastruktur sowie die ökologischen Systeme. Seit dem extremen Dürrejahr 2018 hatte besonders die Region Anhalt-Bitterfeld mit anhaltender Trockenheit und niedrigen Wasserständen zu kämpfen sowie teilweise gravierenden Schäden in der Vegetation zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Stadt die Umsetzung einer Sammlung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im Stadtgebiet. Wichtige Handlungsansätze umfassen insbesondere die Umsetzung von Schwammstadt-Prinzipien zur Verbesserung der Regenwasserrückhaltung, die Entsiegelung geeigneter Flächen, Wald- und Grünflächenmanagement sowie die Förderung von Dach- und Fassadenbegrünungen zur Minderung von Hitzeeffekten und zur Stärkung der Verdunstungsleistung. Ergänzend werden eine strukturierte Risikokommunikation, Sensibilisierungsmaßnahmen für Bevölkerung und lokale Akteurinnen und Akteure sowie kommunale Notfall- und Vorsorgepläne geprüft. Die Maßnahme knüpft an die Klimaanpassungsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt und an die Klimaschutzaktivitäten des Landkreises Bitterfeld an im Rahmen des Klimaschutz- und

	Nachhaltigkeitsmanagements an. Insbesondere werden die Ziele des Nachhaltigkeitsmanagements in Bezug auf Biodiversität sowie den Schutz von Boden, Gewässern und Wald berücksichtigt.
UNTERMAßNAHMEN	SM hat keine UMN
KLIMAANPASSUNG UND KLIMASCHUTZ	SM leisten einen Beitrag
AKTEURE	› Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna › Fachbehörden Landkreis (z. B. FB Umwelt- und Klimaschutz, FB Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst) › Wirtschaftsakteure und Infrastrukturbetreiber › Umweltvereine- und verbände › Bürgerinnen und Bürger › Stakeholder › Externe Dienstleister und Gutachter
PROJEKTKOSTEN	› in Abhängigkeit der jeweiligen Maßnahme
FINANZIERUNG	Kommunale Antragsteller: › Finanzierung bereits gesichert über die Kommunalrichtlinie (Bundesförderung kommunaler Klimaschutz) › IB Sachsen-Anhalt: KLIMA III (aktuell ist der Förderaufruf geschlossen; ggf. erfolgt neuer Aufruf) › BMUKN: Förderrichtlinie (Aktionsprogramm) für natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum (ANK) › BMUKN: Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa) Kommunale und externe Antragsteller: › EU: Förderprogramm LIFE › BMEL: Wald-Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement

Schlüsselmaßnahme S-VI.9 Erhalt der Natur-Seenlandschaft	
VERORTUNG	Gesamtstadt
DURCHFÜHRUNGS-ZEITRAUM	langfristig
HANDLUNGSFELDER	(I. Ortsbild und Ortsstruktur) II. Wohnen und Lebensqualität VI. Energie und Landschaft
HANDLUNGSFELDZIELE UND QUERSCHNITTSTHEMEN	› 1h: Grünraum pflegen und als ortsbildprägendes Element in Wert setzen › 2m: Rad- und Wanderwege pflegen und ausbauen › 2n: Rundwege und Zugänge zu den Seen sichern › 3d: Tagebaufolgelandschaft als Naherholungs- und Tourismusfaktor nutzen › 6a: Vorhandene Tagebaufolgelandschaften als Potenzial anerkennen und nutzen (Naherholung) › 6e: Biodiversität fördern › 6f: Flächenkonkurrenzen aktiv begegnen (Landschaft; Energieanlagen) › Q1: Nachhaltigkeit und Klimaanpassung
PROJEKTBESCHREIBUNG	Die Stadt befindet sich in einer besonderen Situation: Die Seenlandschaft ist noch im Entstehen und bietet ein großes Potenzial für Natur und Naherholung. Deshalb sollen die Seen und ihre Umgebung, u. a. der Landschaftssee Köckern, die Förstergrube und die Postgrube, besser erschlossen, behutsam gepflegt und in ihrer Qualität erhalten bleiben. Dazu gehört, die öffentliche Zugänglichkeit zu verbessern, Wege und Rundwanderwege herzurichten, Ausschilderungen anzupassen sowie Aufenthaltsbereiche mit Bänken, Papierkörben und naturnaher Ausstattung auszustatten. Gleichzeitig sollen die Seen naturnah bleiben und regelmäßige Pflege, Müllbeseitigung und Freihaltung der Wege gesichert werden. Eine Klärung von Eigentumsverhältnissen und Zuständigkeiten ist dafür wichtig. Die Maßnahme zielt insbesondere auf die Stärkung der Naherholung und kann durch Bürgeraktionen unterstützt werden. Die fachliche Grundlage für die Umsetzung der Maßnahme bildet die Entwicklungsstrategie für die Inwertsetzung, Erschließung und Nutzung der Folgelandschaft und Seen für Naherholung und Tourismus im Rahmen der Schlüsselmaßnahme S-III.8. Auch das Stadtmarketing- und Tourismuskonzept (s. Maßnahme III.2) ist hier mit einzubeziehen. Die in der Entwicklungsstrategie erarbeiteten Zielsetzungen und Maßnahmen sowie bereits festgelegten Untermaßnahmen (s. VI.9.1, VI.9.2, VI.9.3, VI.9.4) werden schrittweise umgesetzt.
UNTERMAßNAHMEN	Nachnutzung Gelände "Ökobaustoffe"

KLIMAANPASSUNG UND KLIMASCHUTZ	SM leisten einen Beitrag
AKTEURE	› Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna › Fachbehörden Landkreis (z. B. FB Umwelt- und Klimaschutz) › Bauhof › Tourismusbranche und Wirtschaftsförderung › Privateigentümer und Seenanrainer › Forst- und Landwirtschaftsbetriebe › Bürgerinnen und Bürger
PROJEKTKOSTEN	in Abhängigkeit von Maßnahme S-III.8
FINANZIERUNG	Kommunale Antragsteller: › LEADER-Förderung › IB Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt Revier 2038 › BMUKN: Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa) › LMBV › IB Sachsen-Anhalt: Digitale Daseinsvorsorge (bis 31.03.2027) – Förderung von Co-Working Spaces › BMUKN: Förderrichtlinie (Aktionsprogramm) für natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum (ANK)